

8. II. 1918

8

13

\* **Lebensmittelzuteilung.** Nach einer Verordnung des Magistrats Berlin entfallen auf Abschnitt 5 der Lebensmittelkarte der Stadt Berlin  $\frac{1}{2}$  Pfund Kunsthonig und auf Abschnitt 8 der Lebensmittelkarte für Jugendliche  $\frac{1}{2}$  Pfund Kunsthonig. Die Preise für Kunsthonig betragen 37 Pf. für  $\frac{1}{2}$  Pfund, 73 Pf. für 1 Pfund im Ausstich und 75 Pf. für 1 Pfund in fertigen Pfundpackungen. Die Abschnitte sind nur in demjenigen Geschäft, in dem der Verbraucher zum Zuckerbezug in das Kundenverzeichnis eingetragen ist, gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern, und zwar vom Freitag, 8. Februar, bis einschließlich Dienstag, 12. Februar. Nachträgliche Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.